



## Das Bildungs- und Teilhabepaket: Unterstützung für bedürftige Kinder

---



Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein wichtiger Teil des SGB II, das Kinder und Jugendliche bei ihrer Bildung und Teilhabe unterstützt. Es wurde durch das Bundesverfassungsgericht neu reguliert und beinhaltet eine Reihe von Leistungen, die bedürftigen Familien zur Verfügung gestellt werden.

1. **Persönlicher Schulbedarf:** Seit **01.01.2023** erhalten Schülerinnen und Schüler pauschal **174 Euro** für Schulbedarf, wovon 116 Euro im ersten Schulhalbjahr und 58 Euro im Februar ausgezahlt werden. Hiermit können zum Beispiel Schultaschen, Sportausrüstung sowie Schreib- und Zeichenmaterialien gekauft werden.
2. **Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Kindertagespflege:** Zuschuss für gemeinsames Mittagessen, wenn es in der Einrichtung angeboten wird.
3. **Lernförderung:** Bedürftige Schülerinnen und Schüler können zusätzliche Lernhilfe in Anspruch nehmen, wenn es für das Erreichen wesentlicher Lernziele notwendig ist.

(Voraussetzung: Bedarf wird von Schule bestätigt und es gibt keine vergleichbaren Angebote)

4. **Kultur, Sport, Mitmachen:** Bis zu 15 Euro pro Monat, um Kinder an Freizeitaktivitäten teilhaben zu lassen, z.B.:
  - Mitgliedsbeitrag bei Sportverein
  - Gebühren bei Musikschule
  - Ausrüstung wie Sportschuhe oder Musikinstrumente
5. **Ausflüge und Fahrten:** Übernommen werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge und mehrtägigen Fahrten mit der Kindertageseinrichtung oder Schule. Taschengeld und Klassenkassenbeiträge werden nicht übernommen.
6. **Schülerbeförderung:** Bei langen Wegen zwischen Wohnort und Schule werden Bus- oder Bahnfahrkarten übernommen.

Zusätzliche Leistungen:

7. **Ferienbetreuung** im Rahmen des Ganztags: Kinder und Jugendliche erhalten sechs Wochen Ferienbetreuung im Schuljahr kostenfrei.
8. **Bücherhallen Hamburg:** Kinder und Jugendliche, die Sozialleistungen beziehen, erhalten die Kundenkarte der Bücherhallen Hamburg ohne Gebühren.

Während das Bildungs- und Teilhabepaket viele wichtige Leistungen für bedürftige Familien bereitstellt, sind andere Anschaffungen, wie Möbel, Renovierung oder Kleidung, vom Arbeitslosengeld II zu bestreiten.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket können beim zuständigen Jobcenter beantragt werden. Hierfür ist in der Regel ein Formular erforderlich, das mit den notwendigen Nachweisen und Unterlagen ausgefüllt und eingereicht werden muss.

Mit unserer **unabhängigen Sozialberatung** unterstützen wir Sie vor Ort in den Jobcentern. Wir begleiten Sie auch zu Terminen bei Behörden oder Beratungsstellen. Kostenfrei und vertraulich in Hamburg.

Unabhängige Sozialberatung

---



## Meine Seele tut weh - was nun?

*Antriebslosigkeit, Ängste oder Depressionen*

Wir informieren Sie zu den Unterschieden zwischen Psychiatern, Psychologen und Psychotherapeut. Wann kann man eine Psychotherapie machen? Wann ist das sinnvoll? Welche anderen Stellen können noch helfen?

**14.03.2023, 10:00 - 12:00 Uhr in Eilbek**

[Weitere Informationen](#)



## Stressfaktor Arbeitslosigkeit

*Stress entsteht im Kopf!*

In diesem Kurs lernen Sie im ersten Schritt, Stress zu erkennen, um ihm dann mit praktischen Strategien und unterschiedlichen Techniken entgegenzuwirken.

Am **07.03.2023** startet der Gesundheitskurs „Und keiner kann´s glauben - Stressfaktor Arbeitslosigkeit“ in **Harburg**.

[Weitere Informationen](#)



## Neue Stellenausschreibung

*Jobsuchende aufgepasst!*

Wir erweitern unser Leitungsteam und suchen ab sofort eine motivierte Leitung (d/w/m) für das Team »Unabhängige Sozialberatung« in Voll- oder Teilzeit.

Senden Sie Ihre Bewerbung an [Arbeit@hamburger-arbeit.de](mailto:Arbeit@hamburger-arbeit.de) (Kennziffer 126). Wir freuen uns auf Sie!

[Weitere Informationen](#)

---

[Anmeldung zu unserem Newsletter](#)

Immer auf dem neuesten Stand? Folgen Sie uns auch auf [Twitter](#) und auf [Facebook](#)!

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

hamburger arbeit GmbH - Hammer Steindamm 44 - 22089 Hamburg  
Telefon 040 / 428 68 4400 - Telefax 040 / 428 68 4491  
Amtsgericht Hamburg; HRB 31603  
Geschäftsführer: Tobias Münster

[info@hamburger-arbeit.de](mailto:info@hamburger-arbeit.de)

Datenschutz

Wenn Sie diese E-Mail (an: [hinsch.annika@hamburger-arbeit.de](mailto:hinsch.annika@hamburger-arbeit.de)) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier** kostenlos abbestellen.